

Begründungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 2. Planungswerkstatt am 18.06.2011 zu den vorgenommenen Gewichtungen der Kriterien zur vergleichenden Beurteilung der Trassenvarianten

I. Kriterien zur Beurteilung der Trassenvarianten im Rahmen der Machbarkeitsstudie

1. Gewichtung der Schutzgüter (Mensch, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft/Erholung/ Kulturgüter)

a) Begründungen bei den Prioritätensetzungen

Höchste Priorität der Schutzgüter „Boden“ und „Landschaft, Erholung, Kulturgüter“:

- Flächenverbrauch der Baumaßnahme sollte möglichst gering sein. Anwohner lassen sich durch Lärmschutzmaßnahmen schützen. Zugebaute Flächen sind jedoch dauerhaft verloren.

Höchste Priorität des Schutzgutes „Boden“:

- Mensch zwar prioritär, aber indirekt angezielt durch die angekreuzten Schutzgüter.

Höchste Priorität des Schutzgutes „Landschaft, Erholung, Kulturgüter“:

- Landschaft als natürlicher Lebensraum ist die Grundlage des Lebens und deshalb allen anderen Dingen überzuordnen.

Höchste Priorität des Schutzgutes „Mensch“:

- lange, hochbelastete Stadtdurchfahrt bzw. Ortsdurchfahrt, Wohn- und Lebensqualität sollen sich verbessern, Lärmbelastung soll sich verbessern, Mensch spürt zuerst die Wirksamkeiten einer Verkehrsentslastung, mit den anderen Schutzgütern (neben Schutzgut Mensch, F. Sch.) soll ein Höchstmaß an Verträglichkeit erreicht werden, als Anforderung an die Straßenplanung

Höchste Priorität des Schutzgutes „Mensch“:

- Erhaltung der Wohnqualität, nur ein minimales Eingreifen in die Natur (Boden) sicherstellen, hohe Abgaswerte aus den Wohngebieten raushalten, Erholung und Kulturgüter zweitrangig.

Höchste Priorität des Schutzgutes „Mensch“:

- Nachhaltige Entlastung schaffen, Anpassungsfähigkeit Biotope, Erhalt der Anbauflächen, Wechselwirkungen überörtliche Ortsumgehung und Klima, Luft nicht erkennbar, Erholung spielt keine wesentliche Rolle

Höchste Priorität der Schutzgüter „Mensch“ und „Landschaft, Erholung, Kulturgüter“:

- Der Mensch hat die höchste Priorität, deshalb ist für mich das Schutzgut „Landschaft, Erholung, Kulturgüter“ genauso wichtig.

Höchste Priorität der Schutzgüter „Mensch“ und „Landschaft, Erholung, Kulturgüter“:

- Der Erhalt der Landschaft/Kulturgüter ist ein wichtiger Punkt, da wir hierdurch den Tourismus besser voranbringen können. Tourismus kann eine Region erheblich voranbringen.
Klima/Luft stehen überhaupt nicht im Vordergrund. Wir wollen eine Straße bauen.
Gleiche Belastung, wenn überhaupt, des Verkehrs ist sowieso da.
Bäche, Seen, Wälder (mittlere Gewichtung) sollten wenn es möglich ist erhalten bleiben.
Der Mensch hat eine hohe Gewichtung, da er ja Nutznießer der Verkehrsbelastung sein soll.

b) Begründungen bei den gleichen Gewichtungen

- Schutzgüter sind grundsätzlich alle zu berücksichtigen und sollten nicht gegeneinander aufgewogen werden. Insofern Gleichgewichtung aller Schutzgüter mit höchster Priorität.
- Alle Faktoren sind gleichwertig und nicht trennbar ohne, einen Teil steht der andere zurück. Sie sind voneinander abhängig.
- Ein konkurrierendes Abwägen der Schutzgüter ist nicht zielführend.
- Alle Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig.

2. Gewichtung der Faktoren (Schutzgüter, Wirtschaftlichkeit, Verkehrsverhältnisse)

a) Begründungen bei den Prioritätensetzungen

Höchste Priorität des Faktors „Schutzgüter“:

- Ohne die Erhaltung der Schutzgüter entziehen wir uns auf Dauer die Lebensgrundlagen. Variante 1 widerspricht Naturschutzgesetz und entfällt eigentlich, weil der VG-Rat sich über den nachhaltigkeitsbericht verpflichtet hat, Natur und Lebensgrundlagen so gering wie möglich in Anspruch zu nehmen.
- Die Wirtschaftlichkeit muss vor dem Hintergrund der Langfristigkeit der Maßnahmen zurückstehen.

Höchste Priorität des Faktors „Verkehrsverhältnisse“:

- Im Vordergrund steht das Ziel der Verkehrsentslastung für die Ortschaften und deren Bewohner zu schaffen. Alle anderen Kriterien stehen hinten an, wenn man ein Ziel, das man sich gestellt hat, ernsthaft verfolgen will (Extrem gesprochen). Natürlich muss man immer einlenken und die beste Variante nehmen.
- Belastung der Anwohner /-innen verringern.
- Zielsetzung der Straße (die Verkehrsverhältnisse zu verbessern, F. Sch.).

b) Begründungen bei den gleichen Gewichtungen

- Alle Faktoren haben gleiche hohe Priorität. Umsetzung ist nur möglich bei hohem Zielerreichungsgrad aller Faktoren. Durchsetzbarkeit nur bei hohem Erfüllungsgrad.

II. Kriterien zur Beurteilung der Trassenvarianten im Rahmen des Agenda21-Prozesses

3. Gewichtung der Handlungsfelder (Siedlungsentwicklung, Infrastruktur/Mobilität/ Versorgung, Landwirtschaft/Weinbau, Natur/Landschaft/Tourismus)

a) Begründungen bei den Prioritätensetzungen

Höchste Priorität des Handlungsfeldes „Siedlungsentwicklung“

keine Begründung

Höchste Priorität des Handlungsfeldes „Infrastruktur/Mobilität/ Versorgung“

- Es zählt der Mensch, wenn der leben und arbeiten kann, funktioniert er auch.
- Grundlage für die Siedlungsstruktur, (wichtig aber auch ... F. Sch.) Trotz Demographiewandel entwickelt sich die Siedlung, Natur/Landschaft/Tourismus prägt die Region, Lebensraum der hier lebenden Menschen.

Höchste Priorität des Handlungsfeldes „Landwirtschaft/Weinbau“

keine Begründung

Höchste Priorität des Handlungsfeldes „Natur/Landschaft/Tourismus“

- Ohne Natur, Landschaft, Tourismus bricht für Landwirtschaft und Weinbau Perspektive weg

Höchste Priorität der Handlungsfelder „Landwirtschaft/Weinbau“ und „Natur/Landschaft/Tourismus“

- Für die nachhaltige Entwicklung ist Tourismus und damit Landschaft aber auch Weinbau wichtig. Kein Tourismus ohne Kulturlandschaft. Siedlungsentwicklung ist weniger wichtig, da genügend Bestand vorhanden ist.
- Wohnort stellt den Lebensmittelpunkt da, soll auch im Alter erhalten bleiben, deswegen auch gute Erreichbarkeit sicherstellen.
Nach Möglichkeit ist das Charakteristische der Landschaft zu erhalten.

Höchste Priorität der Handlungsfelder „Infrastruktur/Mobilität/ Versorgung“ und „Natur/Landschaft/Tourismus“

- Natur, Landschaft, Tourismus fördern, Infrastruktur verbessern

Begründungen bei den gleichen Gewichtungen

keine Begründung

4. Gewichtung der Auswirkungen der Trassenvarianten außerhalb der Gebietseinheiten 1-4

a) Begründungen bei den Prioritätensetzungen

Höchste Priorität der Auswirkungen auf „Verlärmung in der OD Wörrstadt und Saulheim“ und „Verkehrssituation“

- Es zählt der Mensch, dann ergibt sich der Rest. Keine Begründung
- Verkehr und Lärm aus den Ortschaften herausbringen

Höchste Priorität der Auswirkungen auf „Verkehrssituation“

- Mensch steht im Mittelpunkt der Maßnahmen und somit der Erhalt der Lebensqualität im Ort
- Verlärmung reduzieren, nicht verlagern, Verkehrssituation verbessern

Begründungen bei den gleichen Gewichtungen

keine Begründung